

D. Aufklärung und Staat.

1. Jean Jacques Rousseau.¹

a) *I. Buch, 1. Kap.* Der Mensch wird frei geboren, und überall ist er in Banden. Mancher hält sich für den Herrn seiner Mitmenschen und ist trotzdem mehr Sklave als sie. Wie haben sich diese Umwandlungen zugetragen? Ich weiß es nicht. Was kann ihr Rechtmächtigkeit verleihen? Diese Frage glaube ich beantworten zu können.

Würde ich nur auf die Gewalt und die Wirkungen, die sie hier hervorbringt, Rücksicht nehmen; so würde ich sagen: solange ein Volk durch Übergewalt gezwungen wird, zu gehorchen, so tut es wohl, wenn es gehorcht; sobald es sein Joch abzuschütteln imstande ist, so tut es noch besser, wenn es dasselbe von sich wirft; denn sobald es seine Freiheit durch das nämliche Recht wiedererlangt, welches sie ihm geraubt hat, so ist es entweder befugt, sie wieder zurückzunehmen, oder man hat sie ihm unbefugterweise entzogen. Allein die gesellschaftliche Ordnung ist ein geheiligtes Recht, welches die Grundlage aller übrigen bildet. Dieses Recht entspringt jedoch keineswegs aus der Natur, es beruht folglich auf Verträgen....

I. Buch, 2. Kap. Die gemeinsame Freiheit ist eine Folge der Natur des Menschen. Sein erstes Gesetz verlangt von ihm, über seine eigene Erhaltung zu wachen; seine Haupt Sorge ist die, welche er sich selbst schuldig ist, und sobald er zu dem Alter der Vernunft gekommen, ist er allein Richter über die zu seiner Erhaltung geeigneten Mittel und wird dadurch sein eigener Herr.

I. Buch, 4. Kap. Da kein Mensch eine natürliche Gewalt über seinesgleichen hat, und da die Stärke kein Recht gewährt, so bleiben also die Verträge als die einzige Grundlage jeder rechtmäßigen Gewalt unter den Menschen übrig....

Auf seine Freiheit verzichten, heißt auf seine Menschheit, die Menschenrechte, ja selbst auf seine Pflichten verzichten.... Es ist ein nichtiger und mit sich selbst in Widerspruch stehender Vertrag, auf der einen Seite eine unumschränkte Macht und auf der anderen einen schrankenlosen Gehorsam festzusetzen....

I. Buch, 6. Kap. An die Stelle der einzelnen Person jedes Vertragsabschließers setzt solcher Gesellschaftsvertrag sofort einen geistigen Gesamtkörper, dessen Mitglieder aus sämtlichen Stimmabgebenden bestehen, und der durch eben diesen Akt seine Einheit, sein gemeinsames Ich, sein Leben und seinen Willen erhält. Diese öffentliche Person, welche sich auf solche Weise aus der Vereini-

¹ Contrat social, 1762. Deutsch von H. Denhardt, Reclams Verlag.